

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 9

Artikel: Wie wär's mit einer Zwischentaxation?
Autor: Raschle, Iwan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-603713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie wär's mit einer Zwischentaxation?

VON IWAN RASCHLE

Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen! Die Steuererklärung liegt immer noch auf Ihrem Pult, nicht auf jenem der Steuerverwaltung. Und solange Sie dieses Bündel Papier nicht aus der Hand gegeben haben, liegt es bei Ihnen, noch einige Korrekturen anzubringen. Dies könnte sich lohnen, denn dem Nebelspalter liegt ein internes Rundschreiben des Eidgenössischen Finanzdepartements vor. Darin beschreibt Bundesrat Otto Stich neue Richtlinien für Steuervergünstigungen und zusätzliche Abzüge für Erwerbstätige.

Zwar ist das Papier als «streng geheim» klassiert worden. Der Nebelspalter fühlt sich aber – wie andere grosse Schweizer Zeitungen auch – verpflichtet, aufzudecken, was aufgedeckt werden muss. Im Interesse des Landes und des Steuerzahlers. Deshalb seien diese geplanten Neuerungen kurz erwähnt:

Keine Steuern für Frauen

Im Jubeljahr 1991 sollen Frauen keine Steuern bezahlen müssen. Dieser Forderung verschiedener Frauenorganisationen will Otto Stich noch in der Frühjahrsession der Eidgenössischen Räte nachkommen. Jedenfalls spielt er im internen Rundschreiben 13/89 mit diesem Gedanken. Er versteht diesen Steuererlass «als Akt der Solidarität und Freundschaft mit dem schwachen Geschlecht». Und als Wiedergutmachung für jene Frauen, die bislang einem Manne weichen mussten.

Stichs Vorschlag ist von den Eidgenössischen Räten mit Wohlwollen aufgenommen worden, und die Frauenorganisationen haben gar beschlossen, «die Sache durchzukämpfen». Kommissionssprecherin Liliane Uchtenhagen zeigte sich befriedigt: «Endlich hat sich der Bundesrat für eine unkonventionelle, aber notwendige Massnahme entschliessen können. Wir Frauen haben jahrzehntelang zurückweichen müssen. Der Steuererlass 1991 ist kein Trost, aber immerhin eine Anerkennung unserer Leistungen.»

Bonus für «bewusste Autofahrer»

Ab 1991 geniessen Autofahrer, die mindestens 63 500 Kilometer pro Jahr zurückle-

gen, einen Sondersteuerbonus von 25 Prozent. Grund: Sie tragen wesentlich zum geringer ausfallenden Defizit der Bundesbetriebe SBB und PTT bei. Führe das Schweizervolk bewusster Auto, so bräuchten die PTT keine A- und B-Post einzuführen, Geschenke und Privatgepäck, ein Grossteil des täglichen Postvolumens also, würden vom Individualverkehr bewältigt.

Dasselbe gilt für die Bundesbahnen, ja für den öffentlichen Verkehr schlechthin. Das erste Jahr der Zürcher S-Bahn habe gezeigt, dass solche Projekte zwar Millionen verschlingen, aber keine zusätzlichen Umsteiger bringe. Der Individualverkehr ist für unseren Staat einfach eine Nummer zu gross. Das enorme Verkehrsaufkommen staatlich zu bewältigen, sei, so die Eidgenössische Verkehrskommission, weitaus umweltschädlicher als ein prosperierender Privatverkehr.

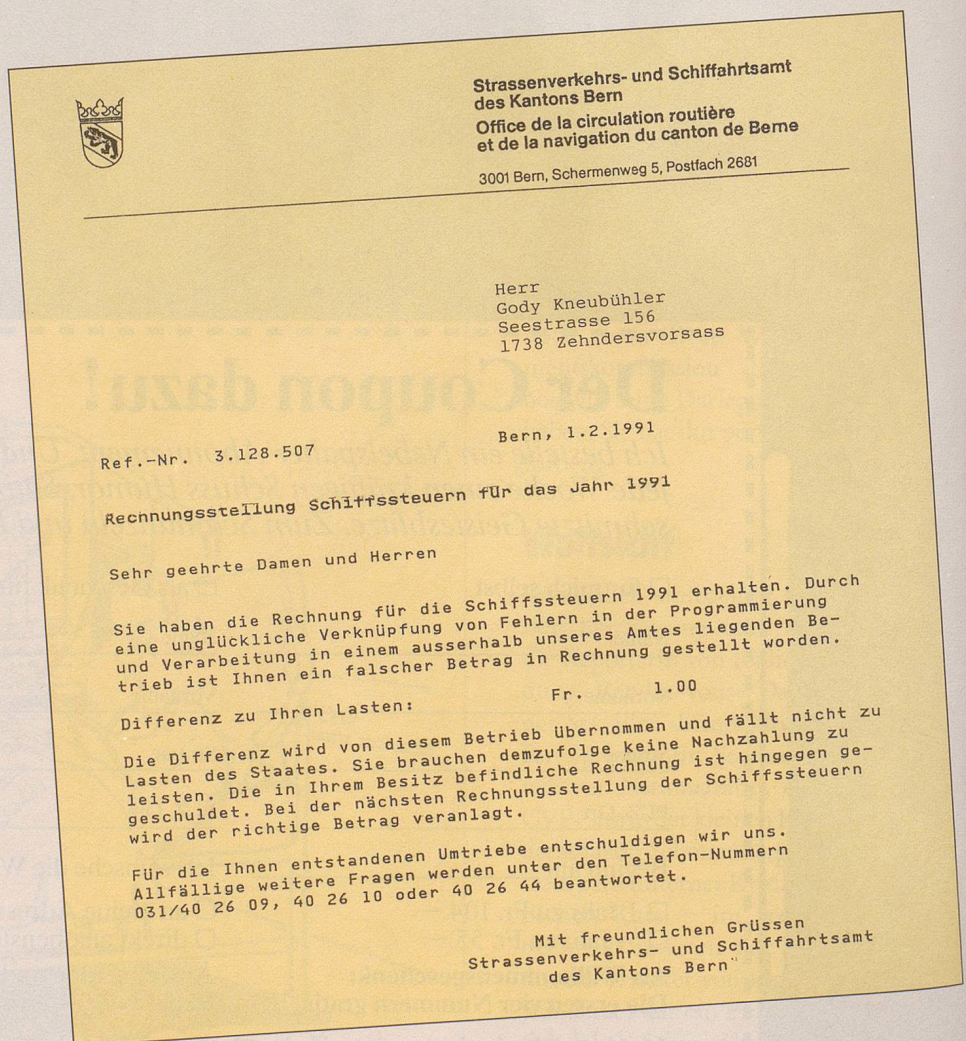
Deshalb solle das in den letzten Jahren arg gebeutelte Auto heuer wieder aufgewertet

werden. Aber nur in Fällen, wo es auch entsprechend genutzt wird: 63 500 Kilometer pro Jahr, also rund 180 Kilometer pro Tag, müssen mindestens zurückgelegt werden. Diese Zahl stellt gemäss Computersimulationen des Bundes die eigentliche Nutzungsschwelle des Verkehrs dar.

Die Automobilverbände und die Autopartei der Schweiz, aber auch andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben den bundesrätlichen Vorschlag mit Befriedigung aufgenommen.

Selbst die Grüne Fraktion hat – inoffiziell – aufgetatmet: Sessionsberichte, Bundesordner und Akten sind nun mal nicht das ideale Bahnreisegepäck. Und dann habe die Automobilindustrie in den letzten Jahren auch einiges getan. «In Sachen Umweltschutz stehen wir nicht mehr hinten an, Autofahren gilt wieder als saubere Sache», bestätigt der neogrüne SVP-Nationalrat Walter Frey aus Zürich.

Als Autoimporteur wird er die Gunst der



Wahrscheinlich ist auch daran wieder irgendein Computer schuld ...

Stunde nutzen und das politische Lager wechseln. Die SVP, so verriet er dem *Nebelspalter*, habe immer zuwenig für den Umweltschutz getan. «Wenn ich nicht dauernd interveniert hätte, führen wir Schweizer heute noch immer mit Blei durchs Land.»

Auch die Autopartei hat sich über die Rehabilitierung ihrer Anhänger gefreut. Wie Michael E. Dreher betonte, sei es der Partei immer nur um Freiheit gegangen. Und um den Umweltschutz. Er zum Beispiel, er fahre nur bewusst Auto. Und das sei ja ganz besonders wichtig, ein Bewusstsein für die Umwelt und das Auto zu entwickeln.

Imaginäre Schuldzinsen abzugsberechtigt

Ebenfalls einen massiven Steuererlass erhalten im nächsten Jahr die Hausbesitzer, deren Grundstücke nicht mit Hypotheken belastet sind. Wer im letzten Jahr dennoch mehr als sechs Hyporunden auf die Mieter überwältigt hat, ist allerdings ausgenommen.

Hausbesitzer, die ihre soziale Verantwortung wahrgenommen und die Zinserhöhungen nicht überwältigt hätten, verdienen einen staatlichen Bonus, erklärte Bundesrat Stich auf Anfrage.

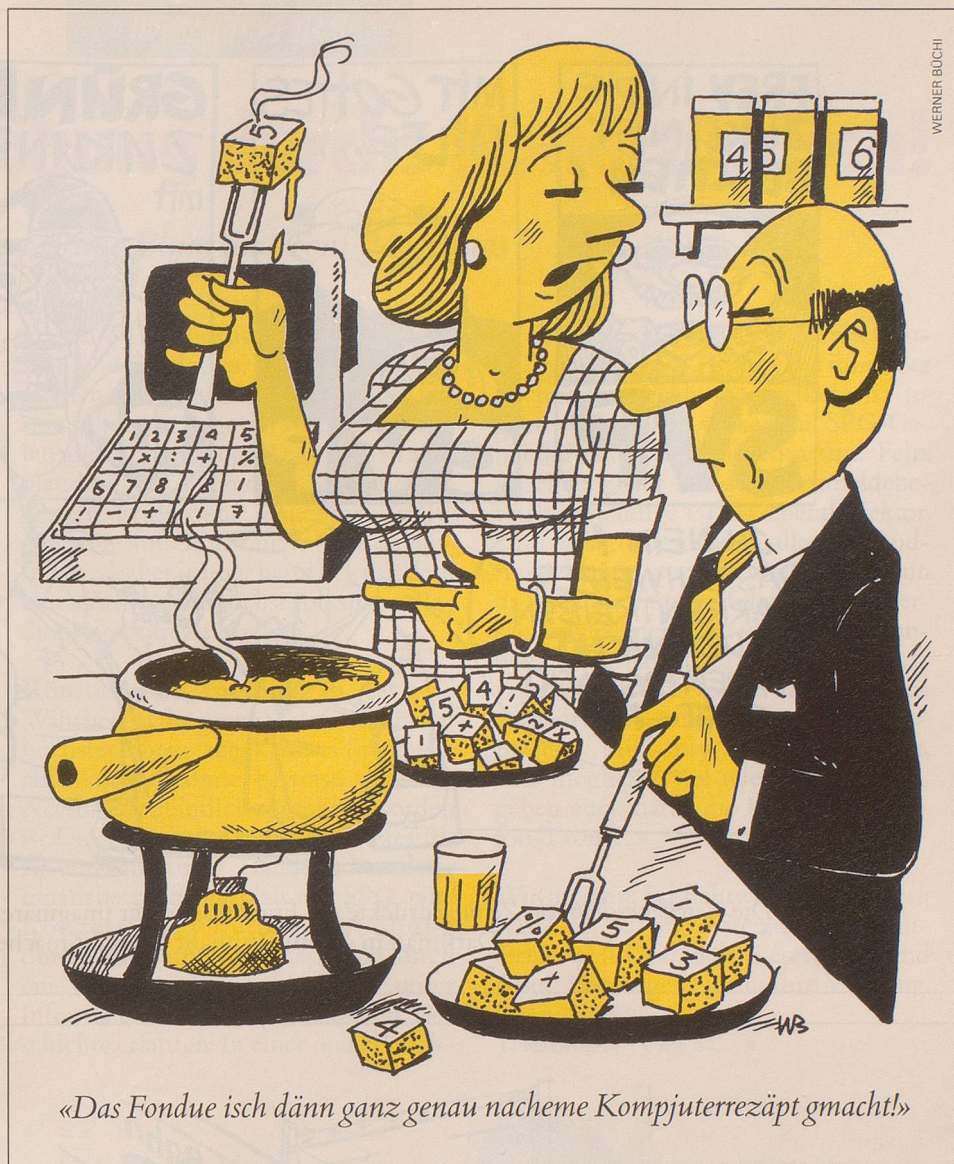
Immerhin gebe es verschiedene Financiers, die heute am Rande ihres Ruins stünden, weil sie sich weigerten, ständig einen Formulkrieg gegen die Mieter zu führen. Ein Verzicht auf solche Streitigkeiten, die oft erst vor Bundesgericht endeten, setze ein enormes politisches Fingerspitzengefühl voraus. Solche ehrbaren Leute müssten für ihre selbstlose Art belohnt werden: Nicht überwältigte imaginäre Schuldzinsen dürften ab sofort von den Steuern abgesetzt werden.

Vergütung für Computer-Deklaration

Die letzte Änderung ist besonders für Besitzer eines Computers interessant. Um die Steuerbehörden administrativ zu entlasten, sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Selbstdекlaration wenn immer möglich digitalisiert einreichen.

Erste Versuche unter Federführung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und des Bundesamts für Statistik hätten gezeigt, dass eine Vernetzung der Haushalte mit Bundesbehörden sinnvoll und enorm zeitsparend wäre. Einzige Bedingung: Die per Diskette (Format 5 1/4 oder 3,5 Zoll) eingereichten Daten müssen kompatibel zum System Bupo-Control 2 des Bundes sein.

Das Programm «Schweizer Volkshaushalt» kann zum Preis von 1500 Franken beim neuen Eidgenössischen Büro für Ad-



ministration und Bürgerkommunikation, Taubenstrasse 16, Bern, bezogen werden. Erfasst werden während der ganzen Steuerperiode verschiedene Daten wie Einkommen, Haushaltsausgaben, Kosten für Reisen, Parteispenden und gemeinnützige Zuwendungen.

Am Ende der Erfassungsperiode erstellt der Computer dann selbstständig eine Steuererklärung, die nur noch unterzeichnet werden muss. Werden die Daten auf Papier eingereicht, können vom Einkommen 750 Franken, bei auf Diskette eingereichter Erklärung 1500 Franken abgezogen werden. Vorausgesetzt, das Programm wurde ordnungsgemäss beim Bund erstanden und bezahlt.

Auge zugeedrückt

Bundesrat Otto Stich bestätigte, die – noch vertraulich zu behandelnden – Neuerungen seien «auf die Bedürfnisse des Volkes abgestimmt» und hätten auch eine echte Chance, im Parlament durchzukommen. Immerhin belohne der Bund nun endlich

das umweltbewusste und soziale Handeln einzelner Bürgerinnen und Bürger. Und die Bereitschaft, dem Bund in administrativen Belangen etwas entgegenzukommen.

Deshalb schloss er auch nicht aus, dass der Bund, wo die erwähnten Abzüge bereits vor dem Parlamentsentscheid geltend gemacht würden, «unter Umständen ein Auge zudrückt».

Liegt die Steuererklärung noch auf *Ihrem* Pult? Wenn ja: Schalten Sie sofort Ihren Computer ein, und bestellen Sie per Electronic Mail das erwähnte Programm. Wenn nein: Setzen Sie sich ins Auto, fahren Sie zum Steueramt, und verlangen Sie Ihre Papiere zurück. Selbst eine Fahrt nach Bern, wo das Büro für Administration und Bürgerkommunikation Sie gerne persönlich berät, lohnt sich. Wenn Sie mit dem Auto fahren.

PS: Frauen brauchen sich im Jubeljahr nicht abzumühen. Es genügt, der leeren Steuererklärung eine Kopie des Geburtscheins (unter Umständen ein ärztliches Zeugnis) beizulegen.